



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Peter Sönnichsen, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:
Herrn Präsidenten
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstr. 30
24103 Kiel

Kiel, 22. März 2011

**Vorlage des Innenministeriums;
Vereinbarung über das Bereitstellen von SAPOS®-Daten**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die dem Innenminister zur Unterzeichnung vorliegende o.
g. Verwaltungsvereinbarung mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Olaf Bastian



Staatssekretär

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Peter Sönnichsen, MdL
Landeshaus

24105 Kiel

über das
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64

24105 Kiel

10 . März 2011

Finanzausschussvorlage

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegenden Entwurf einer Vereinbarung über das Bereitstellen von SAPOS[®]-Daten zwischen dem Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung der Freien und Hansestadt Hamburg (LGV) und dem Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein (LVerGeo SH) übersende ich gemäß Ziffer 3 des Haushaltsführungserlasses 2011 vor Unterzeichnung zur Information des Finanzausschusses.

Die Vereinbarung soll gleichzeitig mit der Neufassung der Landesverordnung über Gebühren des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein (Verm-GebVO) zum 1. April in Kraft treten.

Erläuterung:

SAPOS[®], ein Gemeinschaftsprodukt der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV), basiert auf einem Netz von Referenzstationen, welche die Satellitensignale der Globalen Navigationssatellitensysteme

permanent auswerten und Korrekturdaten über Datenkommunikationsmedien zur Verfügung stellen. SAPOS[®]-Vertriebsstellen in den Bundesländern sind die zuständigen Landesvermessungsbehörden.

Zur Verwaltungsvereinfachung betreiben LGV und LVermGeo SH unter der Bezeichnung SAPOS[®].GeoNord gemeinsam die Abgabe von Daten des Satellitenpositionierungsdienstes innerhalb der Gebiete für ihre Länder. Dafür gibt es bisher keine schriftliche Vereinbarung.

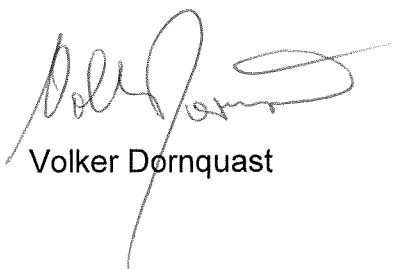
Die Gesamtkosten für den Betrieb von SAPOS[®].GeoNord, wie Investitionskosten für die IT-Infrastruktur, laufende Kosten für den Telekommunikations- und Internetbereich sowie die Personalkosten für System- und Kundenbetreuung sowie Rechnungslegungen werden zurzeit vom LGV getragen. Dafür vereinnahmt das LGV auch die Einnahmen der Nutzer von SAPOS[®]-Daten aus Schleswig-Holstein. Die Gesamteinnahmen waren bisher geringer als die Gesamtkosten. Das LGV hat dem LVermGeo SH bisher aber keine Kosten in Rechnung gestellt.

Katasterämter und die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure (ÖbVI) in Schleswig-Holstein nutzen SAPOS[®] für ihre hoheitlichen Vermessungen. Während die Katasterämter diesen Dienst kostenlos nutzen können, müssen die ÖbVI dafür in jedem einzelnen Nutzungsfall an LGV Entgelte zahlen. Um die Ungleichbehandlung zu beenden, ist vorgesehen, dass die Entgelte für die SAPOS[®]-Nutzung künftig mit den Gebühren für die Vermessungsunterlagen abgegolten sein sollen. Diese Gebühren sollen mit der Änderung der Gebührenordnung zum 1.4.2011 entsprechend erhöht werden.

Damit werden Katasterämter und ÖbVI gleichbehandelt. LGV muss nicht in jedem einzelnen Fall Rechnungen erteilen (Verwaltungsvereinfachung). Dem Land entsteht kein Schaden, da die Kosten, die Schleswig-Holstein pauschal an LGV entrichten muss, über die Gebühren für Vermessungsunterlagen wieder eingenommen werden.

Bisher sind bei LGV jährlich Kosten in Höhe von 20.000 € entstanden. Es ist zu erwarten, dass die Kosten sich in den nächsten Jahren nicht wesentlich verändern. Danach muss Schleswig-Holstein jährlich ca. 10.000 € an LGV entrichten. Diese Kosten sind durch die Mehreinnahmen bei den Gebühren für Vermessungsunterlagen gedeckt.

Mit freundlichen Grüßen



Volker Dornquast

Vereinbarung
über
das Bereitstellen von SAPOS®-Daten
(SAPOS.GeoNord-Abkommen)

zwischen

dem
**Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung
der Freien und Hansestadt Hamburg**
Sachsenkamp 4
20097 Hamburg

und

dem
**Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Schleswig-Holstein**
Mercatorstraße 1
24105 Kiel

Präambel

Der Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung der Freien und Hansestadt Hamburg (LGV) und das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein (LVerGeo SH) nutzen zur Realisierung des geodätischen Raumbezuges den Satellitenpositionierungsdienst der deutschen Landesvermessung SAPOS. Zur Verwaltungsvereinfachung wird die folgende Vereinbarung geschlossen.

§ 1 Zusammenarbeit

Der Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung der Freien und Hansestadt Hamburg (LGV) und das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein (LVerGeo SH) betreiben unter der Bezeichnung SAPOS.GeoNord die Abgabe von Daten des Satellitenpositionierungsdienstes der deutschen Landesvermessung SAPOS innerhalb der Gebiete ihrer Länder gemeinsam.

§ 2 Infrastruktur

(1) Die Abgabe von RINEX-Daten erfolgt für den Geodätischen Postprocessing Positionierungs-Service GPPS über den SAPOS.GeoNord-Web-Server bei Dataport in Form eines nutzerbasierten Datentransfers.

(2) Die Korrekturdaten des Echtzeit-Positionierungs-Services EPS sowie des Hochpräzisen Echtzeit-Positionierungs-Services HEPS werden simultan über den SAPOS.GeoNord-GSM-Server und den SAPOS.GeoNord-Web-Server übertragen. Die Auswahl des entsprechenden Übertragungsmediums erfolgt nutzerseitig.

§ 3 Realisierung durch Dienstleister

(1) Der laufende Betrieb von SAPOS.GeoNord wird durch die Einbindung von Dienstleistern aus dem Telekommunikations- und Internetbereich realisiert.

(2) Vertragspartner gegenüber den Dienstleistern nach Absatz 1 ist LGV. LGV tritt in allen daraus resultierenden Ansprüchen in finanzielle Vorleistung.

§ 4 Datenbereitstellung

(1) Daten nach § 2 werden den Nutzern auf Antrag kostenpflichtig zur Verfügung gestellt.

(2) Den Vermessungsstellen nach § 3 des Vermessungs- und Katastergesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 12. Mai 2004 (GVObI. Schl.-H. S. 128), geändert durch Gesetz zur Reform der Vermessungs- und Katasterverwaltung vom 15. Dezember 2010 (GVObI. Schl.-H. S. 782), werden auf Antrag Korrekturdaten nach § 2 Absatz 2 ohne Rechnungsstellung bereitgestellt, da die Daten Bestandteil der Vermessungsunterlagen sind und mit diesen vom LVerGeo SH abgerechnet werden.

§ 5 Aufteilung der Kosten

Die Gesamtkosten für den Betrieb von SAPOS.GeoNord, wie Investitionskosten für die IT-Infrastruktur, laufende Kosten für den Telekommunikations- und Internetbereich sowie die Personalkosten für System- und Kundenbetreuung sowie Rechnungslegungen, werden von LGV und LVermGeo SH jeweils zur Hälfte getragen. Die je Land erzielten realen Erlöse für die Datenbereitstellung nach § 4 Absatz 1 werden mit den laufenden anteiligen Kosten verrechnet.

§ 6 Inkrafttreten

- (1) Die Vereinbarung tritt zum 1. April 2011 in Kraft.
- (2) Die Vereinbarung gilt auf unbestimmte Zeit. Eine Evaluierung der Vereinbarung soll nach Ablauf des Jahres 2013 erfolgen.
- (3) Die Vereinbarung kann von jedem Beteiligten mit einer Frist von einem Jahr zum Ablauf eines Jahres gekündigt werden.
- (4) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Für den Landesbetrieb
Geoinformation und Vermessung
der Freien und Hansestadt Hamburg

Für das Landesamt
für Vermessung und Geoinformation
Schleswig-Holstein

Hamburg, den

Kiel, den

.....
(Unterschrift)

.....
(Unterschrift)